

Rat der Hansestadt Buxtehude

Wahlperiode 2016 - 2021

PROTOKOLL

36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ortschaftsangelegenheiten und Umweltschutz

Tag: 17.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Stadthaus

Anwesende Mitglieder

Vorsitz im Gremium

Herr Thomas Sudmeyer - SPD

Ratsmitglieder

Frau Astrid Bade - SPD

Herr Ulrich Felgentreu - B 90/Die Grünen

Herr Benjamin Koch-Böhnke - DIE LINKE

Herr Alexander Krause - CDU

Vertretung für: Frau Arnhild Biesenbach

Herr Christian Krüger - SPD

Frau Susi Milewski - CDU

Herr Wilfried Peper - BBG/FWG

Herr Olaf Riesterer - CDU

Herr Guido Seemann - B 90/Die Grünen

Herr Helmut Wiegers - AfD

Nicht-Ratsmitglieder

Frau Birte Gütersloh -

Herr Karsten Kohls - hinzugewähltes Ausschussmitglied

Herr Gerrit Steffens - hinzugewähltes Ausschussmitglied

Gäste

Herr Jürgen Lohmann - Lohmann Architekten BDA zu TOP 4

Herr Andreas Sommer - Sparkasse Harburg-Buxtehude zu TOP 4

Verwaltung

Herr Michael Nyveld - Erster Stadtrat

Herr Michael Digel - stellv. Fachgruppenleiter

Frau Mandy Nagel - Fachgruppenleiterin

Frau Ann-Kathrin Bopp - Klimaschutzmanagerin

Frau Marina Jensen - Protokollführerin

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 35. Sitzung vom 20.08.2019
4. Vorstellung Bauvorhaben Neubau Sparkasse Harburg-Buxtehude durch Vertreter der Sparkasse Harburg-Buxtehude
- 4.1. Städtisches bezahlbares Wohnen im geplanten Neubau der Sparkasse Harburg-Buxtehude; Antrag DIE LINKE.Fraktion vom 13.04.2019
5. Bauvorhaben in Ottensen
- 5.1. Erstellung eines Gutachtens über den Lebensraum der in Ottensen beheimateten Fledermäuse; Antrag der FDP/BBG/FWG-Gruppe vom 22.08.2019
- 5.2. Nichterteilung einer beantragten Baumfällgenehmigung bei dem geplanten Neubauvorhaben in Ottensen im Kreuzungsbereich Heideweg/Kirchweg; Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen vom 02.09.2019
- 5.3. Sachstandsbericht der Verwaltung
6. Buxtehuder Förderprojekt für die Einführung von Lastenfahrrädern; Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen vom 27.03.2019
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1. Behandlung von Anfragen
- 7.2. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

zu 2 Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu dem TOP 5 zusätzlich ein Eilantrag der Fraktion B 90/Die Grünen behandelt wird. Der Vorsitzende schlägt vor, dass nach den Ausführungen der Verwaltung die Sitzung für Fragen der Einwohner zu dem TOP 5 nochmals geöffnet wird.

Zum Antrag der CDU vom 24.04.2019 mit dem Thema ÖPNV und Busverkehr fragt Frau Ghosh nach der weiteren Vorgehensweise und dem zeitlichen Ablauf. Herr Nyveld teilt mit, dass in der Sitzung vom 18.06.2019 über mögliche weitere Verbesserungen beraten wurde. Zurzeit werden verschiedene Lösungsvorschläge mit Vertretern der KVG und VNO erarbeitet. Weitere Beratungen finden noch in diesem Jahr statt. Weiterhin bittet er auf Anfrage von Frau Ghosh um Verständnis, dass es nicht möglich ist, Infomaterial zur Demo am 20.09.19 im Stadthaus auszulegen bzw. anzubringen.

Ein Einwohner fragt nach der Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Workshop zum VEP. Herr Nyveld sagt eine Klärung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Ergebnis kann seit dem 23.08.2019 unter dem Link:

<https://www.buxtehude.de/bauen-verkehr-umwelt/verkehrsplanung/verkehrsentwicklungsplan/>

auf der Homepage der Hansestadt Buxtehude eingesehen werden.

Desweiteren bittet der Einwohner um Auskunft, was im Bereich Schlehenbusch geplant sei, da vor einiger Zeit dort eine Begehung durch Mitarbeiter der Verwaltung stattgefunden habe. Er vermutet, dass es sich um Maßnahmen zum öffentlichen Nahverkehr im Rahmen der VEP handelt.

Eine Planung am Schlehenbusch ist Herrn Nyveld nicht bekannt. Er sagt auch in diesem Fall eine Klärung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelte sich um die Bahnverkehrsschau der EVB-Gleisstrecke vom 26.08.2019.

Dort befindet sich am Ende der Straße ein Bahnübergang der im Rahmen der Bahnverkehrsschau begutachtet wurde. Die Bahnverkehrsschau findet im Turnus von 2 Jahren statt und wird vom LK Stade organisiert. Es nehmen Vertreter des Landkreises, der betroffenen Kommunen, der Polizei, der EVB und des Eisenbahnbundesamtes teil. Von Seiten der Hansestadt hat die FG32 teilgenommen.

zu 3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 35. Sitzung vom 20.08.2019

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses am 20.08.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

zu 4 Vorstellung Bauvorhaben Neubau Sparkasse Harburg-Buxtehude durch Vertreter der Sparkasse Harburg-Buxtehude

Herr Nyveld führt kurz in das Projekt ein. Die Planung ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass das Projekt heute der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Herr Nyveld begrüßt dazu die Vertreter der Sparkasse, der Investorengruppe und des Architektenbüros Lohmann.

Herr Sommer von der Sparkasse Harburg/Buxtehude beginnt mit der Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Gebäude der Sparkasse wurde 1973 errichtet und 1998 erweitert. Bereits vor einigen Jahren wurde festgestellt, dass das Gebäude einen deutlichen Renovierungstau aufweist. Die Kernerkenntnis einer 2017 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie ist, dass die Kundenhalle nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen an einen modernen Filialstandort entspricht. Die vorhandenen „Luftverkehrsflächen“ können nicht optimal genutzt werden und erschweren eine Weitervermietung ungenutzter Flächen. Das Gebäude entspricht nicht mehr den neuesten energetischen Anforderungen. Investitionen in erheblich 7-stelligem Bereich wären erforderlich, so dass von einem Erhalt des Bestandsgebäudes abgesehen wird. Herr Sommer möchte heute den Ausschussmitgliedern nicht nur das Projekt vorstellen, sondern auch auf den Mehrwert nicht nur für die Sparkasse und Kunden, sondern auch für die Stadt Buxtehude hinweisen. Er betont, dass mit einem modernen Filialstandort sich die Sparkasse zum Standort Buxtehude bekennen möchte. Weiterhin wird attraktiver innerstädtischer Wohnraum geschaffen. Das parteipolitisch übergreifende Thema Nachhaltigkeit findet im Konzept ebenso Berücksichtigung wie das Thema Mobilität.

Herr Lohmann führt weiter durch die Präsentation.

Mit dem Projekt soll nicht nur ein Gebäude geschaffen und einer Nutzung zugeführt, sondern auch ein städtebauliches Quartier realisiert werden. Die Anbindung des hinteren Wohnhauses an die Bahnhofstraße sollte dabei gewährleistet sein. Zwischen dem benachbarten Ärztehaus und dem Neubau wurde ein Platz ausgebildet. Auf dem Dach der Neubauten sind Dachgärten geplant. Diese Elemente dienen neben der Wohnqualität auch der Verbesserung des Mikroklimas und sollen Regenmengen abpuffern.

Herr Lohmann erläutert die Grundrisse im Einzelnen. In den Wohngeschossen sind alle Wohnungen barrierefrei geplant, jede 8. Wohnung behindertengerecht. Es sind auch 15 kleine Apartments mit einer Größe zwischen 25-28 qm angedacht für z. B. Sportler oder

Studenten. Im obersten Geschoss sind 2 komfortable Penthouse Wohnungen mit überdachten Terrassen bzw. Dachgarten vorgesehen. In der Tiefgarage sind 49 Stellplätze untergebracht, ebenerdig stehen weitere 40 Stellplätze zur Verfügung, vorgesehen ist eine Station für ein Elektroauto, welches den Bewohnern und Nutzern der Büroflächen als Carsharing zur Verfügung gestellt werden soll sowie 4 E-Bike-Plätze.

Zu den Stellplätzen weist Herr Lohmann auf die nach Bauordnung unterschiedlichen Anforderungen der Städte hin. Die maximale Stellplatzanforderung wäre 135, sinnvoll der Nutzung nach wären 89-90 Stellplätze. Die Differenz ergibt sich aus dem Verhältnis der relativ großen Bürofläche zur Anzahl der Mitarbeiter sowie unterschiedlich definierte Bemessungsgrundlagen.

Zu Ansicht zur Bahnhofstraße hin erläutert Herr Lohmann, dass durch die Gliederung der Gebäudefassade die frühere kleinteilige Bebauungsstruktur wieder aufgenommen werden soll. Kupferne Schmuckelemente stellen ebenfalls einen Bezug zur Historie dar. Herr Lohmann gibt anschließend noch einige Informationen zu den technischen Daten. Das Energiekonzept sieht hochgedämmte Fassaden, 3-fach Verglasung und Wärmepumpen oder Blockheizkraftwerk vor. Wärmerückgewinnung und LED-Beleuchtung für den öffentlichen Bereich gehören ebenso dazu.

Nach Beendigung der Vorträge haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit zur Fragestellung. Die Planungen finden breite Zustimmung.

Herr Sommer informiert auf Nachfrage, dass für die Bauphase auf der gegenüberliegenden Straßenseite in ca. 100 Metern Entfernung bereits Räume angemietet wurden.

Herr Lohmann führt aus, dass die Höhen des Baukörpers sich nach den Nachbargebäuden rechts und links des Neubaus richten und daher variieren. Als Kundenparkplätze sind Stellplätze auf einer Fläche rechts und links der Pohlstraße angedacht. Er erläutert weiterhin, dass insgesamt 46 Wohnungen geplant sind, davon 15 Apartments.

Herr Sommer merkt an, dass es sich bei einem hohen Anteil der Mitarbeiter um Buxtehuder Bürger und damit nicht um klassische Einpendler handelt. Zudem weist Herr Sommer darauf hin, dass die Kundenanzahl in der Geschäftsstelle nicht sehr hoch ist, ein realistischer Stellplatzschlüssel muss daher noch gefunden werden.

Herr Koch-Böhnke weist im Zusammenhang mit den Penthouse-Wohnungen auf das Wohnraumversorgungskonzept hin und bittet um Prüfung, ob auch noch andere Lösungen denkbar sind.

Herr Seemann drückt seine Hoffnung auf vernünftige Fahrrad-Stellplätze aus. Für die Energiebilanz hofft er auf ähnliche Ansätze und Ideen wie beim Carsharing. Herr Lohmann informiert, dass im Tiefgaragenbereich ausreichend Fahrrad-Stellplätze vorgesehen sind, ebenfalls auch im Erdgeschoss- oder im Platzbereich. Die genaue, sinnvolle Anordnung wird mit einem Landschaftsarchitekten entwickelt.

Nicht sinnvoll ist es, die Häuser so hoch zu dämmen, dass sie einen extrem hohen Energieeffizienzstandard erfüllen. Die exorbitanten Kosten dafür widersprechen dem Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum. Man muss über alternative und regenerative Energien nachdenken, aber auch abwägen, was man einsetzt.

Zur Frage nach der Tiefe der Baugrube und möglicher Wasserhaltung führt Herr Lohmann aus, dass zunächst ein auf diesen Grundriss abgestimmtes Bodengutachten eingeholt wird. Ggfls. wird ein leichter Verbau gemacht oder eine Spundwand gezogen werden. Es muss durch einen Statiker geprüft werden, welche Methode infrage kommt. Den Mitgliedern des ASOU werden die Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Nyveld ergänzt, dass die Verhältnisse genau geprüft werden müssen und nennt beispielhaft den Neubau des Stadthauses oder den Stackmann-Neubau. Entscheidend ist, wenn eine Wasserhaltung nötig ist, die gesonderte Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. Die Grundwasserstände im Umkreis müssen im Fall einer Wasserhaltung konkret beobachtet werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, Herr Sudmeyer dankt Herrn Sommer und Herrn Lohmann.

**zu 4.1 Städtisches bezahlbares Wohnen im geplanten Neubau der Sparkasse Harburg-Buxtehude; Antrag DIE LINKE.Fraktion vom 13.04.2019
Vorlage: 2019/079**

Herr Koch-Böhnke erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKEN. Die Priorität ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Herr Koch-Böhnke verweist auf den § 4 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes, in dem als besondere Aufgabe für Sparkassen die Unterstützung im sozialen Bereich festgelegt ist. Deshalb regt Herr Koch-Böhnke an, die Flächen für die Penthouse-Wohnungen noch einmal zu überdenken.

Weiterhin bittet er um Auskunft, wer die Wohnungen später verwaltet oder ob die Wohnungen verkauft werden sollen. Für einen nachhaltig bezahlbaren Wohnraum ist es denkbar, dass die Wohnungen in städtischen Besitz übergehen.

Herr Sommer verdeutlicht, dass die Sparkasse dazu gehalten ist unternehmerisch zu handeln. Sie muss gewinnorientiert arbeiten, um ihrem Kernauftrag, die Kreditversorgung der öffentlichen und privaten Haushalte sowie der gewerblichen Unternehmen zu erfüllen. Das Konzept muss wirtschaftlich und nachhaltig sein. Dennoch wurden 15 Mikro-Apartments eingepplant, obwohl diese in der Errichtung im Verhältnis erheblich teurer sind als die größeren Wohnungen, weil 15 mal Nasszellen und Küchen eingebaut werden müssen.

Der Antrag findet in den Fraktionen keine Zustimmung, unter anderem, weil die städtische Haushaltslage eine so hohe Investition nicht zulässt. Die Haltung im Bestand, die Vermarktung und Betreuung erfordert zudem derzeit nicht vorhandene Kompetenzen in der Verwaltung.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 1
Nein- Stimmen: 10

zu 5 Bauvorhaben in Ottensen

Herr Sudmeyer teilt mit, dass zunächst zwei vorliegende Anträge besprochen werden. Zum einen handelt es sich um den Antrag zu Punkt 5.1 auf der Tagesordnung, zum anderen liegt ein Eilantrag der Fraktion Die Grünen vom 02.09.19 auf Nichterteilung einer beantragten Baumfällgenehmigung bei dem geplanten Neubauvorhaben in Ottensen im Kreuzungsbereich Heideweg/Kirchweg vor. Dieser Antrag wurde zunächst im VA behandelt. Dort wurde die Zurückverweisung in den Planungsausschuss entschieden.

zu 5.1 Erstellung eines Gutachtens über den Lebensraum der in Ottensen beheimateten Fledermäuse; Antrag der FDP/BBG/FWG-Gruppe vom 22.08.2019
Vorlage: 2019/179

Herr Peper verweist als Begründung für den Antrag auf eine seit 20/30 Jahren stabile Fledermauspopulation von Arten in Ottensen, von denen 2 Arten sehr selten im Landkreis sind, und die durch die Fällung von 2 ca. 150 Jahre alten Eichen im Rahmen einer geplanten Baumaßnahme gefährdet würde.

zu 5.2 Nichterteilung einer beantragten Baumfällgenehmigung bei dem geplanten Neubauvorhaben in Ottensen im Kreuzungsbereich Heideweg/Kirchweg; Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen vom 02.09.2019
Vorlage: 2019/188

Zu dem Eilantrag führt Herr Seemann aus, dass die zur Fällung anstehenden Bäume zum prägenden Ortsbild gehören. Recherchen haben ergeben, dass derartige, für wertvoll gehaltene, Bäume möglicherweise durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind. Weiterhin könnten laut niedersächsischer Rechtsprechung solche Bäume im Zusammenhang mit einem Baudenkmal auch als Denkmal gelten. Sollte die Fällung zulässig sein, sieht die Fraktion Handlungsbedarf, wie Bäume zukünftig besser geschützt werden können.

zu 5.3 Sachstandsbericht der Verwaltung

Frau Nagel schildert zunächst den Ablauf der Entnahme eines Baumes in der Hansestadt Buxtehude. Die Prüfkriterien sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt. Sie macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein Bauvorhaben handelt, das sowohl bauplanungsrechtlich als auch bauordnungsrechtlich zulässig ist. Ob Bäume dem Naturschutzgesetz unterliegen hängt von deren Standort ab. Bäume, die wie hier auf gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sind demnach nicht geschützt. Der Begriff der gärtnerisch genutzten Grundfläche wurde mit Erlass vom 12.03.2010 des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz präzisiert. In Niedersachsen gibt es kein abweichendes Landesrecht. Aber es gibt in Buxtehude die Baumschutzsatzung, die wiederum Ausnahmen zulässt, wenn bei einem zulässigen Bauvorhaben die erforderlichen Abstandsflächen für Bäume nicht eingehalten werden können. Liegen allerdings naturschutzrechtlich relevante Nist- und Ruhestätten vor, erfolgt eine Habitatsuntersuchung, welche als Bedingung einem Bauherrn aufgegeben und vom ihm veranlasst wird, wenn er einen Baum fällen möchte. Dieses Gutachten wird der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt, was in diesem Fall jetzt erfolgt ist. In Kürze findet ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, danach wird eine Regelung getroffen werden. Nach dem Ortstermin wird wieder in dieser Runde berichtet.

Herr Seemann findet die breite Zustimmung der Ausschussmitglieder mit dem Einwand, dass bei einer Entscheidung zugunsten der Fällung die Baumschutzsatzung noch einmal beraten und gegebenenfalls überarbeitet werden muss.

Herr Nyveld stimmt dem zu, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass eine rückwirkende Anwendung auf bereits gestellte Anträge nicht möglich ist.

Um 20.00 Uhr öffnet der Ausschussvorsitzende die Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

Ein Anwohner bemängelt, dass die heutige Auslegung nicht dem Geist der Baumschutzsatzung entspricht. Die Abstandsregelung sollte nicht das Fällen von erhaltenswerten Bäumen bei Neubauten ermöglichen, sondern verhindern, dass Ausnahmebäume vorsorglich gefällt werden, bevor sie aufgrund ihrer Größe unter die Baumschutzsatzung fallen und dann gegebenenfalls nicht hätten gefällt werden dürfen.

Frau Bade merkt an, dass diese Auffassung nur zum Teil richtig ist. Sie war der Ausgangspunkt der Diskussion, die auftrat, weil man Angst davor hatte, dass vorzeitig Bäume mit einem bestimmten Baumumfang gefällt wurden, damit sie dann gar nicht unter die Satzung fallen, um dann immer wieder durch neue Bäume ersetzt zu werden. Aber auch für Grundstückskäufer und -besitzer sollte die Möglichkeit geschaffen werden, trotz solcher Bäume Bauvorhaben durchzuführen.

Frau Nagel ergänzt dazu, dass in § 3 Nr. 3 der Baumschutzsatzung zulässige Ausnahmen für neue Gebäude genannt sind. Die Baumschutzsatzung greift somit für Bestandsgebäude und für Bauvorhaben.

Der Bauherr drückt sein Bedauern darüber aus, was jetzt gerade passiert. Er schildert den Hergang der eigenen Planung und Vorbereitung bis zu dem für ihn überraschenden Zeitungsartikel. Von Versuchen einer Kontaktaufnahme durch die IG Ottensen war ihm bis dato nichts bekannt.

Bei der anschließenden Stellungnahme kann der Hergang der gescheiterten Kontaktaufnahme nicht abschließend geklärt werden.

Auf die Frage eines Zuhörers wird erklärt, dass die positive Bescheiderteilung rechtens war aufgrund widerstreitender Rechte und der Tatsache, dass die Bäume nicht geschützt sind. Es wird noch geprüft, ob eine artenschutzrechtliche Genehmigung erfolgen muss.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde um 21.15 Uhr.

Als Ergebnis der Diskussion stellt der Vorsitzende fest, dass zunächst die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde abgewartet und danach die Baumschutzsatzung novelliert werden soll.

Die Ausschussmitglieder drücken ihre Zustimmung aus, daher muss nicht mehr über die Anträge abgestimmt werden.

**zu 6 Buxtehuder Förderprojekt für die Einführung von Lastenfahrrädern; Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen vom 27.03.2019
Vorlage: 2019/062**

Herr Felgentreu erläutert die Antragsgründe. Insbesondere soll ein Anreiz für die Bürger geschaffen werden, mehr Lastenfahrräder zu nutzen, auf den Pkw zu verzichten und damit zur Umweltschonung beizutragen.

Herr Krüger und Herr Krause verweisen auf die Haushaltsberatungen und teilen ihre Gedanken mit.

Herr Nyveld verweist auf den anschließenden Beitrag von Frau Bopp.

Frau Bopp benennt das Thema Lastenfahrrad als wichtigen Baustein der Verkehrswende auch im Sinne des Klimaschutzes. Die Förderung des Lastenrades ist eine Alternative, aber auch andere Alternativen sollten betrachtet werden. Wenn eine Förderung entwickelt werden soll, dann ist es wichtig ein Gesamtkonzept und eine gute Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Bei der Förderung von Unternehmen ist der damit verbundene hohe Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen aus dem LED-Programm haben gezeigt, dass der Förderbetrag für die Unternehmer meistens im Verhältnis zum Aufwand zu gering ist.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des Energiequartiers Stieglitzweg eine Testphase durchzuführen. Die Verwaltung schafft ein Lastenfahrrad an und stellt es dem Stieglitzhaus und ggfs. der Kirchengemeinde testweise ½ bis 1 Jahr zur Verfügung. Mit einer passenden Kommunikationsstrategie wäre dies eine Möglichkeit, für das Thema zu sensibilisieren und im Bereich der Unternehmen auf die Bundesförderung aufmerksam zu machen.

Im Anschluss an den Vortrag findet eine lebhafte Debatte statt. Der Tenor dieser Debatte ist, dass der Antrag im Rahmen der Haushaltsdiskussionen beraten werden muss, aber die von Frau Bopp vorgestellte Alternative findet Zustimmung.

Herr Nyveld teilt die Auffassung der Verwaltung mit. Es müssen beihilferechtliche Dinge betrachtet werden, das ganze Förder- und Subventionsthema ist schwierig und kostspielig. Er macht im Namen der Verwaltung den Vorschlag, heute über den Antrag abstimmen zu lassen und das Thema im nächsten Jahr noch einmal zu behandeln.

Frau Gütersloh stellt die Frage nach der Verantwortung, wenn ein von der Hansestadt angeschafftes Fahrrad verliehen wird und ob ein solches Fahrrad eine Zulassung haben oder speziellen rechtlichen Anforderungen genügen muss. Eine Prüfung wird zugesagt.

Herr Seemann zieht den Antrag im Namen der Fraktion 90/Die Grünen zurück und bittet um Wiederaufnahme in den Haushaltsplanberatungen.

Über den Vorschlag von Frau Bopp wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 1

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

zu 7.1 Behandlung von Anfragen

Herr Nyveld bittet nochmals um Vorschläge für die Straßenbenennung im Baugebiet Giselbertstraße.

zu 7.2 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mitteilungen der Bürgermeisterin liegen nicht vor.